



Vernehmungsort von Charlotte (in Bury), Anwalt Aycan: *Die volle Härte des Gesetzes*



richt mitgeteilt und den Bescheid einer englischen Klinik vorgelegt – die dürre Bestätigung, dass Charlotte in Behandlung ist. Selbst hat Aycan seine Mandantin noch nie gesehen, aus Telefonaten wisse er aber, dass auch sie das Verfahren am liebsten schnell beendet hätte. Nur wie? Schließlich soll solch ein kurzer Prozess mit einer langen Haftstrafe enden, wenn es nach Aycan, der Mutter und dem Mädchen selbst geht.

Herbeizwingen kann das Gericht Charlotte aber nicht. Und daher müsste eigentlich alles auf die Frage zulaufen, die sich in Trier auch der Türkei-Experte und Jura-professor Hans-Heiner Kühne stellt: wie lange das Gericht noch glaubt, Marco ohne eine verwertbare Aussage von Charlotte in U-Haft halten zu können.

Bisher lautete die Antwort in Antalya: sehr, sehr lange. Bis heute hat das Gericht Charlotte nicht schriftlich vorgeladen. In der letzten Sitzung am 26. Oktober gewährte das Gericht Charlottes Anwalt Aycan stattdessen eine „Frist, innerhalb der er, falls möglich, das Erscheinen der Geschädigten vor Gericht ... veranlasst“. So unverbindlich steht es im Protokoll. „Die Untersuchungshaft ist zur Strafe geworden“, wirt Marcos Verteidiger Iplikçoglu ein. „Was ist, wenn das Verfahren noch drei Jahre dauert? Soll Marco dann so lange sitzen? Auch mein Mandant ist Jugendlichen, auch seine Rechte sind zu schützen.“

Über sechs Verhandlungstage zieht sich der Prozess nun schon hin, jeden Monat setzte das Gericht genau einen Termin an, nur im September waren es mal zwei. Beim ersten, im Juni, hörte das Gericht Marcos Einlassung, viel mehr passierte nicht. Beim zweiten Mal lud es den Gerichtsmediziner von Antalya vor, dessen Gutachten allerdings darunter litt, dass er Charlotte noch nie gesehen und schon gar nicht untersucht hatte.

Im August kam daher endlich der Arzt aus der Sevgi-Klinik, Levent Hekim, an

die Reihe und berichtete von den vier Spermien, die er gefunden hatte. Nach 28 Berufsjahren sei er aber der Ansicht, dass „keine vaginale Penispenetration stattgefunden hat“. Auch ein zweiter Entlastungszeuge trat auf: Sasha, der Junge vom Balkon, der sagte, er habe von einer angeblichen Vergewaltigung nichts mitbekommen. Ausnahmsweise waren an diesem Tag also gleich zwei Zeugen geladen; allerdings war die gesamte Stammbesetzung der Kammer eben jetzt im Urlaub und hatte stattdessen Vertreterrichter geschickt. Die Aussage von Sasha sei nicht mal komplett protokolliert worden, beklagt sich Marcos Anwalt Nagel.

So dämmerte der vierte Verhandlungstag herauf, Anfang September. Wieder waren vier Wochen vergangen, wieder waren Marcos Eltern viemal aus Uelzen nach Antalya geflogen. Jede Woche hin und zurück, meistens für läppische zehn Minuten, mit einer Glasscheibe zwischen sich und Marco. Zehn Minuten können eine ziemlich kurze Zeitspanne sein – gemessen an der Zeit, die sich das Gericht für seine Prozessführung bis dahin schon herausgenommen hatte.

An diesem Tag beantragte die Verteidigung die Haftverschonung, weil der Vorwurf der versuchten Vergewaltigung sich in Luft aufgelöst habe. Dazu legten die Verteidiger noch ein Entlastungsgutachten von drei Ärzten der Universität Istanbul vor. Die vier Spermien ließen sich auch ohne Penetration erklären, hieß es d.ä. Das Gericht lehnte den Antrag ab. Begründung: unverändert die Schwere der Straftat; außerdem müsse man noch auf die Videovernehmung von Charlotte warten.

Zehn Minuten sind auch eine kurze Zeit, gemessen an den Wochen und Monaten, die ein Rechtshilfeersuchen braucht, um von einem Land ins andere zu gelangen. Im Mai schickte das Gericht den Antrag auf Vernehmung von Charlotte durch

englische Beamte los. Er lief zum türkischen Justizministerium, dort wurde er übersetzt, dann weiter zum türkischen Außenministerium, zur Botschaft in London, zum britischen Außenministerium, zum türkischen Justizministerium, zum zuständigen Gerichtsbezirk, zur Polizei. Und das Ganze dann wieder zurück: zur-zum-zum-zum-zum-zum-zum-zum-zum-zum.

Am fünften Verhandlungstag, Marco saß nun schon fünf Monate, stellten die Verteidiger noch einen Antrag auf Haftentlassung. Das Ergebnis: abgelehnt.

Und am sechsten, Ende Oktober, kam es zum Eklat: Charlottes Aussage war eingetroffen, die Übersetzung fehlte jedoch, man konnte sich daher immer noch nicht mit ihr beschäftigen. Dafür aber mit einem Satz, der damals im Rechtshilfeersuchen stand. Den deuteten die Verteidiger so, dass Richter Abdullah Yildiz schon längst von Marcos Schuld überzeugt sei.

Marcos Anwalt Iplikçoglu blaffe den Richter an, der Richter blaffe zurück, Iplikçoglu setzte ihn weiter unter Druck, der Richter bekam einen hochroten Kopf und unterbrach die Verhandlung. Dann, nach der Pause, lehnte er Marcos Entlassung wieder ab: Marco Weiss müsse im Gefängnis bleiben, weil ihm unverändert eine hohe Haftstrafe drohe.

UMFRAGE: TÜRKEI

„Wie hat die Berichterstattung über den Fall Marco Weiss und das Vorgehen der türkischen Justiz Ihre Einstellung gegenüber der Türkei und deren möglichen EU-Beitritt beeinflusst?“

1% positiv

negativ 36%

gar nicht 61%

2%, weiß nicht

„Sollte die Türkei mittel- bis langfristig in die EU aufgenommen werden, oder lehnen Sie einen Beitritt prinzipiell ab?“



WS-Roschung für den SPIEGEL vom 7. und 8. November; 1000 Befragte